

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

18.5.1761 (No. 21)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-925963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-925963)

No. 21,

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 18ten May 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat der Sielmeister Jürgen Detken, zu Steinhausen, sein beym Blauenhandter Wege belegenes Stück Landes an Gerhard Köhne verkauft. Den 8ten Junii a. c. ist die Angabe beym Neuenburgischen Landgericht.
2. Es hat Dierck Harms, zu Espern, seine bey Gerd zu Winckel Gründe belegene und in 10 Tagwerk bestehende Wische, an gedachten Gerd zu Winckel verkauft. Die Angabe ist den 1,ten Junii a. c. beym Neuenburgischen Landgericht.
3. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, 1) daß die Reinigung derer Stadt-Grabens, wie auch 2) die Lieferung des Holzes samt der Tischler-Arbeit, Behuf eines neuen Sperrthorwerks am heiligen Geist-Thor, wovon der Bestick in Curia eingesehen werden kann, am 28sten dieses Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 7ten May 1761.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{3}{4}$ besser als Gold 15 proc.



III. Privatsachen.

1. Wann die behufige Zimmer- Mauer- Deck- und Glaser- Arbeit, an weyl. Hinrich Borchers Kinder auf dem Alfer- Wurff stehende Gebäuden, nebst den erforderlichen Fuhren zu den benöthigten Materialien am 22sten May in deren Wohnhause wenigstfordernd ausgedungen werden soll; so können diejenigen, welche von solcher Arbeit anzunehmen, und in Bestickmäßigen Stand zu bringen belieben, sich am obbemeldten Tage um 10 Uhr allda einfinden, die Conditiones und Bestick in Augenschein nehmen und solche accordiren.
2. Es ist der Hr. Major Bisthum gesonnen, einiges Haus- und Acker- Geräthe, worunter ein guter beschlagener Heu- Wagen, den 27sten dieses in seinem Hause zu Bleyen öffentlich zu verkaufen, wer davon etwas zu kaufen gedenket, beliebe sich daselbst an bestimmten Tage zu gewöhnlicher Zeit einzufinden.
3. Bey dem Weinhändler Hr. Friedrich Magnus Breithaupt in Oldenburg, ist frisch Pyrmonter Brunnen- Wasser um billigen Preis zu bekommen.
4. Ein ziemlich erwachsener Küsters Sohn im Lande, der einen hübschen Ansatß im Schreiben hat, suchet als Diener in der Stadt bey einer Herrschaft employret zu werden. Der Herr Organist Lanau giebt nähere Nachricht davon.
5. Wenn jemand einen Leichenstein absetzen oder verkaufen will, der beliebe sich bey dem Hr. General Major de Montargues zu melden.
6. Wer einen Informator verlänget, welcher im Rechnen, Schreiben und Lesen, ziemlich erfahren ist, derselbe kann sich bey dem Organisten Ulrici zur Stuhl melden, und nähere Nachricht erhalten.

Avertissement.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der sel. Hr. Pastor Menke ein Interessent von der Priester- Wittwen- Casse gewesen.

Beförderung.

Ihro Königl. Maj. haben den Cammerherrn und Jägermeister in hiesigen Graffschaften, Herrn von Ahlesfeld, mit dem Orden von Dannebrogge begnadiget.



Fortsetzung

einiger Vorschläge zum Nutzen und Bequemlichkeit,
insonderheit der Marschländer.

3) Von Anlegung besserer Brunnen in Butjadingerland.

Die Erfahrung zeigt dies nicht allein bey den meisten Brunnen, sondern auch im Gegensatz an den oberwehnten Kuhlen: In denenselben kann ziemlich gut frisch Wasser gefangen werden, weil es nur aus dem obern Grunde, woraus die salzigen Theilgen nach gerade schon weggespühlet sind, darinn zusammen fließet; allein weil die Kuhlen nicht tief, sondern der Luft und Sonne zu sehr exponiret sind, auch bald unrein werden, so haben diese den Fehler, daß das Wasser darinn bald verdirbt, muddig, grün, und stinkend wird. Um diesen beyden Fehlern nun abzuhelfen, so geben sich meines Erachtens ganz natürlich folgende Regeln: 1) Wenn man gut Wasser, das nicht salzig ist, fangen will, so muß solches nicht tiefer, als bey denen Kuhlen, nämlich aus dem obern sandigen Kleygrunde, der in Butjadingerland gleich denen Eschen auf der Geest dazu geschickt ist, geschehen; und 2) wenn das gefangene Wasser nicht verderben soll, so muß es in tiefere und der Luft nicht so sehr exponirten Behältnissen als die Kuhlen sind, dergestalt bewahret werden, daß kein unteres salziges Wasser dazu kommen könne. Zum Exempel man müste tiefe Brunnen ausmauren, welche aber unten verschlossen wären, daß von unten auf kein Wasser in die Höhe quellen könnte; oben aber auf 6 bis 7 Fuß Tiefe müsten die Fugen unausgefüllet seyn, daß unter solcher Höhe das Wasser hinein dringen könnte; so wäre dieses nicht Salz, und in dem tiefen engen Behältnisse könnte es sich wie in andern Brunnen conserviren. Es käme auf die Probe an, und diese würde auch bey einem jeden alten gemauerten Brunnen ohne grosse Umstände zu machen seyn. Falls es nicht glückte, so wäre nicht viel daran verloren; träfe aber der Erfolg mit der Vermuthung ein, so wäre es meines Bedünkens keine Kleinigkeit, wenn ein jeder sich solchergestalt in Butjadingerland mit gutem Wasser versehen könnte. Eine Anmerkung muß ich noch anfügen, daß dieser Vorschlag nur auf Butjadingerland, und zwar auf den daselbst befindlichen hohen und sandscharigen Grund gehe, welcher mit denen Eschen oder sandigen Höhen auf der Geest eine Aehnlichkeit hat; in andern Gegenden aber, wo steiffer, kleyigter oder leimichter Grund, mithin kein gut Kuhlen-Wasser zu sammeln ist, würde dieses auch auf die angegebene Weise nicht in Brunnen zu erlangen seyn.

4) Von besserer Abhaltung des Mohrwassers von denen niedrigen Marschländern.

Die niedrigen an denen Mörten belegenen Marschländern sind nicht allein wegen des wenigen Falles nach aussen, sondern auch durch die starke Zustürzung des Wassers von dem hohen Mohre, mit diesem sehr beschweret. Um dessen schnellen Zusturz nun einigermaßen zurück zu halten, werden Heydedeiche angeleget; die Erfahrung aber giebet nicht allein, daß selbige wenig Nutzen schaffen, sondern es ist auch leicht begreiflich, daß sie keine grosse Dienste thun können. Ein Heydedeich hält ohngefähr 2 gute Fuß Wasser; so sich auf etwa 15 Ruthen breit an der Höhe des Mohres verlieret; wenn dieses Wasser auf einmal auf das Marschland fiel, so könnte es dasselbe nur einen halben Zoll höher überschwemmen. Die ganze Wirkung der Heydedeiche ist also, daß sie Anfangs ohngefähr einen halben Zoll Wasser abhalten: Denn wenn die Niedrigkeit hinter dem Heydedeich einmal angefüllet ist, so läuft das übrige Mohr-Wasser eben so frey unter oder über demselben weg, als wenn kein Deich da wäre, oder wenn sich mehr davor stauen sollte, so treibet der Deich entweder um, oder bricht durch; mithin ist es ratione des übrigen Mohrwassers eben so viel, als wenn gar kein Heydedeich wäre; dasjenige aber, so er zurück hält, ist fast nicht von dem Belang, deswegen Heydedeiche zu halten. Es schaffen also dieselben geringen Nutzen, und muß man auf bessere Mittel bedacht seyn, das Mohrwasser zurück zu halten. Das Mohr ist bekanntermassen wie ein Schwamm anzusehen; wenn derselbe trocken ist, so kann er eine Menge Wasser einziehen; ist er aber einmal damit angefüllet, so ziehet er nicht mehr ein, sondern wenn mehr Wasser darauf gegossen wird, so läuft es eben so frey, als von einem Körper ab, der kein Wasser einziehet; unsere Mörte hängen nun Winter und Sommer über voll Wasser; es kann also kein mehreres darinn ziehen, sondern was bey nassen Zeiten darauf regnet, muß ohne daß es durch die Heydedeiche sonderlich gehemmet wird, herunter und auf die niedrigen Marschländer stürzen: Damit es aber nicht herunter stürzen könnte, müste es einziehen können; und damit es einziehen könnte, müste das Mohr, so weit dazu nöthig, im Sommer austrocknen können: Die Höhe des Wassers, so im ganzen Jahre auf eine Fläche fällt, welche keinen fremden Zufluß hat, ist noch keine 3 Fuß wovon die Luft noch einen Theil wegnimmt;

(Die Fortsetzung künftig.)

Oldenburg, gedruckt in der Königl. Dan. priv. Buchdruckerey,
bey sel. Johann Arnold Götjen Wittwe.

